



BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Markt Schwaben hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 beschlossen, den § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wie folgt zu ändern.

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Markt Schwaben

in der Fassung vom 03.02.2004 geändert durch

1. Satzung zur Änderung der BGS-EWS - in Kraft getreten zum 02.07.2008
2. Satzung zur Änderung der BGS-EWS - in Kraft getreten zum 05.12.2017
3. Satzung zur Änderung der BGS-EWS - in Kraft getreten zum 01.08.2018
4. Satzung zur Änderung der BGS-EWS - in Kraft getreten zum 01.01.2021

§1

§ 10 der Satzung wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

Die Einleitungsgebühr beträgt 2,52 € pro Kubikmeter Abwasser.

Für aus sonstigen Anlagen gewonnenen Wassermengen, die nach Gebrauch über Kanäle der Kläranlage zugeführt werden, wird die Gebühr nach Satz 2 erhoben. Der Markt kann verlangen, dass auf Kosten der Gebührenpflichtigen bestimmte Messeinrichtungen zur Ermittlung der Wassermengen eingebaut werden.

§2

Die 5. Satzung zur Änderung der o.g. Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markt Schwaben, 18.12.2023

MARKT MARKT SCHWABEN

Walentina Dahms
Zweite Bürgermeisterin

Aushang: 18.12.2023
Abnahme: 15.01.2024